

Verhaltensregeln an Überbetrieblichen Kursen (ÜK)

- Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist Ehrensache.
- Getränke sind erlaubt, müssen jedoch unter dem Tisch deponiert werden. Verpflegung während des Unterrichts ist untersagt.
- Kaugummi, während dem Unterricht ist nicht erlaubt.
- Elektronische Unterhaltungsgeräte (Smartphones, MP3 Player, usw.) sind während dem Unterricht untersagt.
- Tenue/Kleidung sollte geschäftstauglich sein. Freizeittenue ist nach Unterrichtsschluss erlaubt.
- Das Kopftuchtragen:
Die Lernende muss zum ÜK eine Bestätigung des Lehrbetriebes für das Tragen eines Kopftuches mitbringen und dem Kursleiter unaufgefordert am ersten ÜK-Tag abgeben.
- Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Abfalleimer. Nach Beendigung der Lektionen muss jeder Arbeitsplatz aufgeräumt und sauber verlassen werden.
- Die Zimmerkontroll-Liste muss jeden Abend bei der Rezeption unterschrieben werden. Anschliessend darf das Haus nicht mehr verlassen werden.
- Nachtruhe ab 23.00 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt darf das Zimmer nicht mehr verlassen werden (ausser bei Notfällen).
- Alkoholische Getränke sind während des ganzen ÜK **NICHT** erlaubt.
- Es haben sich keine Fremdpersonen in den Zimmern aufzuhalten.
- Jegliche Arten von Drogen sind untersagt.
- In allen Gebäuden inkl. Balkone gilt striktes Rauchverbot. Bei jeglichem Verstoss werden die Lernenden des betreffenden Zimmers mit einer Geldstrafe von CHF 400.00 gebüsst. Zudem wird der Berufsbildner informiert.
- Sachbeschädigungen werden den Verursachern vollumfänglich verrechnet.

- Die Zimmer können nur gereinigt werden, wenn auf dem Fussboden, auf dem Bett und um das Lavabo keine Gegenstände sind.
Bitte keine Binden, Tampons oder feste Gegenstände ins WC werfen!

Lernende, die sich nicht an die Hausordnung halten, die Anweisungen des Kursleiters nicht befolgen oder sich nicht korrekt benehmen, werden unverzüglich nach Hause geschickt. Der Lehrbetrieb wird benachrichtigt, Kurskosten und Fahrspesen müssen vom fehlbaren Lernenden übernommen werden.

